

ANFRAGE von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil), Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Bundesgerichtsurteil gegen die EXIT-Vereinbarung

Das Bundesgericht hat am 16. Juni 2010 die Vereinbarung zwischen EXIT Deutsche Schweiz und der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft für nichtig erklärt. Nun liegt die Begründung des Bundesgerichts vor, so dass sich der Regierungsrat auch dazu äussern kann, wozu sie bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 185/2010 vom 21. Juni 2010 noch nicht in der Lage war. In diesem Zusammenhang stellen sich uns noch die folgenden Fragen:

1. Mit welchen gezielten kantonalen Vorgaben im Zusammenhang mit der Verschreibung von NaP glaubt der Regierungsrat, den Sterbetourismus aus dem Ausland weitgehend zu verhindern?
2. Wie viele und welche Apotheken dürfen die Substanz NaP abgeben? Bestehen dafür besondere Vorschriften?
3. Welche Rechtsfragen bestehen in diesem Zusammenhang und bis wann werden diese geklärt?
4. Bestehen Richtlinien, welche leitende Angestellte des Kantons Zürich bei öffentlichen Auftritten beachten müssen?
5. Hat der Oberstaatsanwalt mit Wissen des Regierungsrats an der Generalversammlung von EXIT ein Referat gehalten und sich im «Club» von SF DRS für die Sterbehilfe stark gemacht?
6. Das Bundesgericht stellt in Ziff. 3.1 fest: «Zusammenfassend ergibt sich, dass die angefochtene Vereinbarung rechtswidrig ist. Sie entbehrt einer gesetzlichen Grundlage und verstösst darüber hinaus gegen das materielle Strafrecht und das Betäubungsmittelrecht. Zudem bestehen Abweichungen von der am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Schweizerischen Strafprozessordnung und den Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft betreffend Abklärungen von ausserordentlichen Todesfällen.» In Ziff. 3.2 heisst es: «Der Mangel mit dem die Vereinbarung aufgrund dessen behaftet ist, ist nicht nur offensichtlich, sondern auch gravierend.» Wie kommt es dazu, dass der Regierungsrat eine derartige Vereinbarung genehmigt?
7. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Urteil?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Reputation der Justizdirektion und der Oberstaatsanwaltschaft in Bezug auf die Rechtskompetenz wiederhergestellt wird?

307/2010

Hans Peter Häring
Heinz Kyburz
Jürg Trachsel